



# HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2023

RTA

## **Dringlicher Berichts Antrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Dauer von Asylverfahren in Hessen**

Die Verfahren zur Bearbeitung von Asylanträgen und darauffolgende Gerichtsverfahren dauern zu lang. Während bereits das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchschnittlich fast sieben Monate bis zur Entscheidung bei Erst- und Folgeanträgen in Asylsachen benötigt, dauern Gerichtsverfahren schon in der ersten Instanz regelmäßig knapp zwei Jahre. In Hessen dauern diese Verfahren noch länger: Durchschnittlich 33,6 Monate beträgt die Dauer der Erst- und Folgeverfahren – damit belegt Hessen den vorletzten Platz aller Bundesländer (siehe dazu: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 17.02.2023 (Drucks. 20/5709), Seite 51). Im Schnitt lag die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in Hessen nach Angaben des Justizministeriums im Jahr 2022 bei mehr als 30 Monaten (siehe dazu: Allgemeine Zeitung vom 28.10.2023, [www.allgemeine-zeitung.de/politik/politik-hessen/warum-asylverfahren-in-hessen-besonders-lange-dauern-2981658](http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/politik-hessen/warum-asylverfahren-in-hessen-besonders-lange-dauern-2981658)). Im Vergleich dazu dauerten ebendiese Verfahren in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt 4,8 Monate. Nach Angaben des Justizministeriums „hänge es nicht“ an der Belastung der Verwaltungsgerichte – die Belastungsquote der Verwaltungsrichter habe im Jahr 2022 lediglich bei 90 Prozent gelegen (Allgemeine Zeitung vom 28.10.2023).

Die Landesregierung wird daher ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die lange Dauer der Verfahren in Hessen?  
Was sind die Ursachen?
2. Wie haben sich die Verfahrensdauern in Asylsachen im Ländervergleich in den letzten zwei Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten in Hessen in den letzten zwei Jahren entwickelt?
4. In wie vielen Verwaltungsgerichtsverfahren wurde die ursprüngliche Entscheidung des BAMF aufgehoben bzw. teilweise aufgehoben?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass fast alle anderen Bundesländer kürzere Verfahrensdauern haben als Hessen?
6. Was will die Landesregierung tun, um schnellstmöglich die Dauer solcher Verfahren zu verkürzen?
7. Welche Schritte hat sie diesbezüglich schon eingeleitet?
8. Der Justizminister gab an, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden solle, die „kurzfristige Lösungsvorschläge“ erarbeiten soll (Allgemeine Zeitung vom 28.10.2023). Wie ist diese Arbeitsgruppe aufgebaut (wie viele Personen, welche Berufsgruppen)?  
Welche Ziele sollen bis wann dadurch erreicht werden?
9. Hält die Landesregierung die Zahl der Richterstellen an Verwaltungsgerichten generell für ausreichend?
10. Hält die Landesregierung die Zahl der Richterstellen an Verwaltungsgerichten in Hinblick auf Asylverfahren und der diesbezüglich zu erwartenden steigenden Zahl an Verfahren für ausreichend – auch im Licht der o. g. Verfahrensdauern?

11. Wie stellen sich die Belastungszahlen der Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten in Hessen in PEBB§Y-Zahlen dar?
12. Wie ist der Stellenbesetzungsgrad an den hessischen Verwaltungsgerichten?
13. Wie steht die Landesregierung dazu, die Regelung des § 6 Abs. 1 S. 2 VwGO dahingehend zu ändern, dass auch im ersten Jahr ein Proberichter als Einzelrichter tätig sein darf?
14. Wie viele Verfahren aus dem Asylrecht sind derzeit an hessischen Verwaltungsgerichten anhängig? Wie viel Prozent aller anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren entsprechen diese?
15. Wie steht die Landesregierung dazu, das Hessische Ausführungsgesetz zur VwGO dahingehend zu überarbeiten, dass eine sachgerechtere Verteilung der Verfahren erfolgt, beispielsweise dahingehend, dass an einem Standort Asylverfahren mit Bezug zum Land X, am anderen Standort Verfahren mit Bezug zum Land Y vorgenommen werden (z. B. am Standort Gießen alle Asylverfahren mit Bezug zu Afghanistan, am Standort Kassel alle Asylverfahren mit Bezug zum Iran usw.)?

Wiesbaden, 31. Oktober 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**